Anfrage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**V/2014/12884**
Datum:	03.06.2014
Bezug-Nummer.	
PSP-Element/ Sachkonto:	
Verfasser:	Scholtyssek, Andreas

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	25.06.2014	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Vergabe von Darlehen an städtische Mitarbeiter

Mit der Verwaltungsvorschrift Nr. 1/2013 vom 2. Mai 2013 setzte der Oberbürgermeister eine Regelung zum Rechtsschutz für Beschäftigte in Kraft. Demnach kann städtischen Mitarbeitern ein Darlehen/eine finanzielle Unterstützung durch den Arbeitgeber/Dienstherren gewährt werden, wenn gegen diese im Rahmen der dienstlichen Verrichtung ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren eröffnet wurde oder Klage erhoben wurde. Im Falle eines Freispruches kann auf die Rückzahlung des Darlehens komplett verzichtet werden.
Ich frage die Stadtverwaltung:

1. **In wie vielen Fällen wurde eine derartige Unterstützung bislang beantragt? Bitte einzeln mit Antragsbetrag aufführen.**

2. **In wie vielen Fällen wurde eine derartige Unterstützung bislang gewährt? Bitte einzeln mit Bewilligungsbetrag aufführen**

3. **Welche Kosten sind der Stadt Halle (Saale) hierdurch bislang entstanden?**

4. **Welchen Vergütungsgruppen sind die bisherigen Inanspruchnehmer zugehörig?**

gez. Andreas Scholtyssek
Stadtrat

Stadt Halle (Saale) 11.06.2014
Geschäftsbereich I

Sitzung des Stadtrates am 25.06.2014
Betreff: Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtysseck (CDU) zur Vergabe von Darlehen an städtische Mitarbeiter
Vorlagen-Nummer: V/2014/12884
TOP: 9.3

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

In keinem Fall wurde bisher eine derartige Unterstützung beantragt.

Zu 2.

In keinem Fall wurde bisher eine derartige Unterstützung gewährt.

Zu 3.

Es sind daher bisher keine Kosten für die Stadt Halle (Saale) entstanden.

Zu 4.

Zu diesem Punkt ergeht eine Fehlmeldung.

Egbert Geier
Bürgermeister